

Berlin, den 19.07.2024

Lobbyregister: R000111

AöW-Stellungnahme zur Dialogfassung vom 01.03.2024

Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024

Als Interessenvertretung der Unternehmen, Betriebe und Verbände der Wasserwirtschaft, die sich vollständig in öffentlicher Hand befinden, möchten wir auf wichtige Aspekte zur Dialogfassung „Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024“ hinweisen und um Berücksichtigung bitten.

Verhältnis zur Nationalen Wasserstrategie und der ergänzenden Wasserstrategien der Länder

Lediglich an zwei Stellen im Text wird auf die Nationale Wasserstrategie Bezug genommen:

- **In den Zeilen 6655ff.** im Abschnitt „V. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“.
- **In den Zeilen 7446ff.** im Abschnitt „VI. Schadstofffreie Umwelt“.

Wir begrüßen die beiden Verweise auf die Nationale Wasserstrategie.

Forderung: Die Nationale Wasserstrategie muss ausdrücklich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als prioritäre Strategie der Bundesregierung für Wasserthemen anerkannt werden.

Begründung: Die Nationale Wasserstrategie hat umfassende Querverbindungen zu den Nachhaltigkeitszielen, sie berücksichtigt die relevanten Sektoren und kam durch eine umfangreiche Ressortabstimmung, Stakeholder- sowie BürgerInnen-Beteiligung zustande. Darüber hinaus entwickeln bereits einige Bundesländer auf Basis der Nationalen Wasserstrategie ihre landesspezifischen Wasserstrategien. Die Praxis orientiert sich bei ihren eigenen Planungen und Strategien bereits an der Nationalen Wasserstrategie. Für eine sinnvolle Verzahnung ist es daher notwendig, dass die Nationale Wasserstrategie bei konkurrierenden Themen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie übergeordnet ist.

Spillover-Effekte auch national betrachten

- **In den Zeilen 623ff.:** Wir begrüßen die Berücksichtigung der dargestellten international/grenzüberschreitenden Spillover-Effekte (= grenzüberschreitende Auswirkungen nationaler Konsum-, Produktions- und Handelsmuster sowie der Finanzmärkte auf andere Länder) in den einzelnen Transformationsbereichen.

Daneben sind aber auch die nationalen Auswirkungen bzw. Zielkonflikte zu benennen. Nicht aufgelöste Zielkonflikte sind bestenfalls aufzulösen bzw. zu erläutern oder mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

Beispiele von nationalen Spillover-Effekten aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

- Die **Anforderungen aus der Kommunalabwasserrichtlinie** sind mit höherem Energieverbrauch auf den Kläranlagen verbunden. Im Ergebnis ist das klimatechnisch unschädlich, wenn die Energie selbst erzeugt sowie tatsächlich und nicht nur bilanziell aus regenerativen Quellen gewonnen wird. Die verbesserte Reinigungsleistung in Sinne eines guten Gewässerzustandes ist unter diesen Voraussetzungen die vorzuziehende Alternative, auch wenn die Abwassergebühren damit ansteigen würden.
- Die Entwicklung von **Kriterien für nachhaltiges Bauen** (Hoch- und Tiefbau) sollten im Hinblick auf den öffentlichen Dienst nicht zu einer doppelten Planung führen, die dann anschließend durch das Vergaberecht wieder ausgehebelt werden. Das Vergaberecht sollte mehr Spielraum eröffnen und regulatorische Vorgaben installieren, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Innovationen erleichtern und diesen nicht entgegenstehen.
- Durch bestimmte Regulierungen können die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial und ökonomisch) unerwünscht in eine vorgegebene Richtung gedrängt werden. So ist z.B. die **Erzeugung von nachhaltiger Energie für Kläranlagenbetreiber** nur im Maß des eigenen Verbrauchs möglich. Die großen Flächen der Kläranlagen sind allerdings prädestiniert für die Erzeugung von Sonnen- oder Windenergie sowie die Erzeugung von Energie aus Biogas, die als Überschuss bilanziell die kommunale oder sektorale Energieversorgung wesentlich unterstützen

könnten. Eine Entsprechende Auflösung rechtlicher und bürokratischer Hürden könnten den lokalen Ausbau regenerativer Energie auf geeigneten Flächen wesentlich unterstützen und sogar beschleunigen.

- Die möglichst rasche Entwicklung hin zu wassersensiblen Städten ist für die **Anpassung an den Klimawandel** von besonderer Bedeutung - die Flächenkonkurrenz ist jedoch immens. Die Ausweisung neuer Bauflächen und damit eine fortschreitende Versiegelung mit weiterem Ressourcenverbrauch ist die Regel. Ein verändertes Verkehrskonzept, weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV, ist in den wenigsten deutschen Städten gelungen. Eine Dach- und Fassadenbegrünung ist die Ausnahme (auch an öffentlichen Gebäuden). Eine ortsnahe Regenwasserversickerung wird nicht in allen Satzungen verlangt. Regenwasser wird nicht als Ressource erkannt, geschweige denn genutzt und gespeichert, sondern rasch aus den Siedlungen abgeführt. Kommunen die eine Transformation zu einer wasserbewussten Stadt anstreben, werden von der Überregulierung, den unklaren und vielfältigen Zuständigkeiten und der verbundenen Komplexität sowie der Rechtsunsicherheit abgeschreckt. Hier sind negative Effekte durch unterschiedliche Regelungen zwischen den Bundesländern und auf kommunaler Ebene aufzulösen und schnelle Fortschritte zu erzielen.

Stärkung des Öko-Landbaus und Bio-Strategie des BMEL

Zeilen 6825ff.: Wir begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen, den ökologischen Landbau auszuweiten.

Forderung: Wir fordern, dass in sensiblen Gebieten, wie z.B. Wasserschutzgebieten, der vorsorgende Schutz sensibler Gebiete für nachfolgende Generationen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe konsequent umgesetzt wird.

Begründung: Der ökologische Landbau bietet erhebliche Umweltleistungen, um zumindest in sensiblen Gebieten eine Trendumkehr zu erreichen und mögliche Zielkonflikte im Umweltschutz aufzulösen. Dies kommt den gesamtgesellschaftlichen Zielen für mehr Umwelt- und Naturschutz zugute.

„Schadstofffreie Umwelt“: Vermeidung, Verminderung und Herstellerverantwortung

Zeilen 7308ff.: Im gesamten Absatz werden die vermeintlichen Vorteile von Chemikalien dargestellt, ohne auf die negativen Auswirkungen (Schädlichkeit) einzugehen.

Zeilen 7338ff.: Die Aussage über die gefährlichen Eigenschaften vieler Stoffe suggeriert, dass „vor allem“ die AnwenderInnen durch „unsachgemäßen“ oder übermäßigen Gebrauch verantwortlich sind. Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von Produkten, die bei sachgemäßer Anwendung zur Aufnahme von Schadstoffen und/oder zu deren Verbreitung in der Umwelt führen, wie z.B. Bisphenol A, PFAS und Pestizide.

Forderung: Statt der Nützlichkeit von schädlichen Chemikalien sollte deren Schädlichkeit und die bereits vorhandenen und zu fördernden Alternativen sowie die Vermeidbarkeit von schädlichen Chemikalien im Vordergrund stehen. Die Vermeidung und Verminderung von schädlichen Chemikalien - auch wenn sie während ihrer Anwendung einen positiven Nutzen haben - sollte als ein zentrales Anliegen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formuliert werden, wenn sie den Titel „schadstofffreie Umwelt“ ernst nimmt - hier fordern wir dringend eine Schärfung.

Wir fordern auch die Internalisierung der Kosten von Umweltschäden durch Chemikalien durch die Einführung einer Herstellerverantwortung nach dem Verursacherprinzip.

Im Bereich der Landwirtschaft zur Vermeidung schädlicher Chemikalien und zur Erhaltung der Biodiversität verweisen wir auf das Nationale Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen und bitten um stärkere Berücksichtigung.

Begründung: Zahlreiche kleine und große Unternehmen stellen beispielsweise bereits auf eine PFAS-freie Produktion um und zeigen, dass eine schadstofffreie Produktion deutlich näher ist, als im Kapitel „Schadstofffreie Umwelt“ dargestellt. Dass schädliche Chemikalien nach wie vor eine so große Rolle spielen, liegt unter anderem an der Externalisierung von Gesundheits- und Umweltkosten, wie

Biodiversitätsverlust und Verunreinigung von Wasserkörpern und Böden sowie an fehlenden Anreizen und Förderungen für die Erforschung und Anwendung nicht-schädlicher Chemikalien.

Wenn die Vermeidung und Verminderung einzelner schädlicher Chemikalien nach Abwägung der Schutzgüter als nicht angemessen bewertet wird, müssen die Hersteller und Inverkehrbringer schädlicher Chemikalien finanziell an den Folgekosten zur Verminderung und Beseitigung der Schäden beteiligt werden.

Zeilen 7603 und 7616: Die Aussage, dass zunächst die globalen Belastungsgrenzen überprüft werden müssen, greift zu kurz und wird einer Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht gerecht.

Forderung: Nicht die globale Belastungsgrenze sollte handlungsleitend sein, sondern die Schädlichkeit von Chemikalien für einzelne Schutzgüter. Vermeidung und Verminderung müssen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie vorrangig angegangen werden.

Verbindlichkeit erhöhen

Zeile 8738: Der Absatz bezieht sich auf den Koalitionsvertrag und die Frage, wie die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategie, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Gesetzesvorbereitung erhöht und die parlamentarischen Beteiligungsrechte gestärkt werden können.

Zeile 12807ff.: Hier werden die Schlüsselindikatoren aufgeführt, bei denen für die wasserbezogenen Indikatoren bereits absehbar ist, dass sie nicht erreicht werden.

Forderung: Wir kritisieren, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die wichtige Frage der Verbindlichkeit offen lässt und fordern, dass vor der Verabschiedung einer relativ unverbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie zunächst die Frage der Verbindlichkeit geklärt wird. Dies muss vor allem in den Bereichen geschehen, in denen sich die Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie bereits eigene „Schlüsselindikatoren“ gesetzt hat.

Berlin, 19.07.2024

Lobbyregister Bundestag/-regierung: R000111 (Verhaltenskodex Lobbyregistergesetz)

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.